

Aushang:

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens

Hiermit möchten wir bekannt geben, dass wir mit der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung unseres Betriebes nach der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) folgende Personen beauftragt haben:

Betriebsarzt/Betriebsärztin für unseren Betrieb ist:

Herr/Frau

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Er/Sie

- unterstützt und berät unser Unternehmen in allen Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der Organisation der Ersten Hilfe,
- untersucht und berät im Bedarfsfall die Beschäftigten in Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes,
- führt Vorsorgen nach der „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)“ durch.

Der Betriebsarzt / die Betriebsärztin hat **nicht** die Aufgabe, Krankmeldungen der Arbeitnehmer/-innen auf ihre Berechtigung zu prüfen.

Sie haben das Recht auf Beratung durch den Betriebsarzt / die Betriebsärztin!

Fachkraft für Arbeitssicherheit für unseren Betrieb ist:

Herr/Frau

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Er/Sie unterstützt und berät unser Unternehmen bei der Unfallverhütung und in allen Fragen der Arbeitssicherheit.

Datum

Unternehmer/-in

Rechtsgrundlagen:

- § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)
- § 2 Abs. 3 der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) in Verbindung mit Anlage 2
- § 11 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)